

Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Zollhof 1
40221 Düsseldorf

Antrag auf Eintragung der Partnerschaftsgesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis der AKNW nach §§ 10, 8 BauKaG NRW

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen (besondere Bemerkungen auf gesondertem Blatt)

Neugründung

- Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
 Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (PartGmbH)

Antragstellerin (Name der Partnerschaft)	
Bitte beachten: Schreibweise muss identisch mit dieser des Antrags an das Partnerschaftsregister beim Amtsgericht sein	
Sitz der Gesellschaft (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tel. Fax: E-Mail:

Es werden wie folgt **Zweigniederlassungen** eingerichtet:

Anschrift der Zweigniederlassung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) weitere Zweigniederlassungen auf gesondertem Blatt)	Tel.: Fax: E-Mail:
--	--------------------------

Gesellschafter sind:

akademischer Grad, Name, Vorname, Anschrift	Berufsbezeichnung/ggf. Mitgliedsnummer der AKNW

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in NRW.

Der Gesellschaftsvertrag (gemäß Anlage 1) enthält folgende Regelung:

„Die für die Berufsangehörigen (*entsprechende Berufsbezeichnung, z.B. Architekten, ist anzugeben*) geltenden Berufspflichten werden von der Gesellschaft beachtet.“ (§ 8 Abs. 2 Nr. 7 BauKaG NRW).

Berufshaftpflichtversicherung für die PartG

Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung mit einer mindestens 5-jährigen Nachhaftung abgeschlossen. (Die Mindestdeckungssummen betragen 1,5 Mio. € für Personenschäden und 250.000,- € für Sach- und Vermögensschäden (§§ 19, 20 DVO BauKaG NRW). Es kann vereinbart werden, dass die Gesamtleistung für alle innerhalb eines Versicherungsjahres verursachten Schäden auf das 3-fache der o. g. Mindestversicherungssummen begrenzt wird.

Alternativ:

Berufshaftpflichtversicherung für die PartGmbH

Die Gesellschaft hat zur Deckung der sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung mit einer mindestens 5-jährigen Nachhaftung abgeschlossen. Erforderlich ist eine Versicherungssumme von mindestens 1 Mio. € für Sach- und Vermögensschäden und 1,5 Mio. € für Personenschäden pro Versicherungsjahr. In § 10 S. 2 und 4 BauKaG NRW ist bestimmt, dass die Versicherungssumme mindestens den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme für Sach- und Vermögensschäden (nach § 19 Abs. 2 DVO BauKaG NRW 250.000 €) und den einfachen Betrag der Mindestversicherungssumme für Personenschäden (nach § 19 Abs. 2 DVO BauKaG NRW 1,5 Mio. €) zu betragen hat. Nach der geltenden Rechtsprechung (OLG Hamm, Beschluss vom 31.07.2014 - I-27 W 88/14) muss die Versicherungsbescheinigung u. a. die Versicherungssumme und die der Versicherung zugrunde liegenden berufsrechtlichen Vorschriften ausweisen.

Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten, Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hier: Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis

Mit Ihrem Antrag auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis nach dem Baukammerngesetz Nordrhein-Westfalen (BauKaG NRW) teilen Sie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (AKNW) personenbezogene Daten mit. Nach Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Ihnen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gewisse Informationen mitzuteilen. Unserer Informationspflicht kommen wir hiermit gerne nach.

1. Gemäß **Art. 13 Abs. 1 DSGVO** teilen wir Ihnen folgende Informationen mit:

- a. Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die AKNW, Haus der Architekten, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf, info@aknw.de.

Die AKNW wird gerichtlich und außergerichtlich durch ihren Präsidenten vertreten.

- b. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

AKNW
Haus der Architekten
Der Datenschutzbeauftragte
Zollhof 1
40221 Düsseldorf
datenschutz@aknw.de.

- c. Ihre personenbezogenen Daten werden für die Eintragung Ihrer Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis verarbeitet. Nach erfolgreicher Eintragung werden Ihre personenbezogenen Daten für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, insbesondere das Führen des Gesellschaftsverzeichnisses und das Überwachen der beruflichen Pflichten, verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) DSGVO, §§ 24, 14, 8, 10 BauKaG NRW.

- d. Bleibt frei.

- e. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten sind:

- Eintragungsausschuss der AKNW
- Geschäftsstelle der AKNW
- Auftragsdatenverarbeiter (u.a. Versand des Deutschen Architektenblattes)
- Auskunftbegehrende nach Art. 24 Abs. 5 und 6 BauKaG NRW

- f. Bleibt frei.

2. Gemäß **Art. 13 Abs. 2 DSGVO** stellen wir Ihnen des Weiteren folgende Informationen zur Verfügung:

- a. Hinsichtlich der Dauer, für die wir Ihre personenbezogenen Daten speichern dürfen, ist im BauKaG NRW wörtlich bestimmt:

aa. § 24 Abs. 7 BauKaG NRW

„Mit der Löschung nach § 6 sind zugleich sämtliche bei der Architektenkammer über die betroffene Person gespeicherten Daten zu sperren. Angaben über Maßnahmen in einem berufsgerichtlichen Verfahren sind in jedem Fall nach 5 Jahren ab deren Verhängung zu sperren. Die gesperrten Daten dürfen nur noch verarbeitet werden, wenn dies zur Behebung einer bestehenden Beweisnot oder aus sonstigen im überwiegenden Interesse der Architektenkammer oder im rechtlichen Interesse eines Dritten liegenden Gründen unerlässlich ist oder die betroffene Person eingewilligt hat.“

bb. § 24 Abs. 8 BauKaG NRW

„Bei der Architektenkammer gespeicherte Daten sind zu löschen, wenn sie nicht mehr erforderlich sind, um die Aufgaben der Architektenkammer rechtmäßig zu erfüllen und durch die Löschung schutzwürdige Belange der betroffenen Person nicht beeinträchtigt werden. Im Falle einer derartigen Beeinträchtigung sind die entsprechenden Daten nach Absatz 7 zu sperren. Verweise nach § 52 Abs. 2 werden nach Ablauf von fünf Jahren gelöscht, wenn die betroffene Person sich innerhalb dieses Zeitraums keiner weiteren Berufspflichtverletzung schuldig gemacht hat. Fünf Jahre nach der Löschung nach § 6 sind sämtliche bei der Architektenkammer gespeicherten Daten der betroffenen Person zu löschen, sofern diese nicht die weitere Speicherung beantragt. Die Architektenkammer ist verpflichtet, die betroffene Person auf diese Möglichkeit hinzuweisen.“

- b. Hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie, nach Maßgabe der nachgenannten Vorschriften der DSGVO, folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15),
- Recht auf Berichtigung (Art. 16) oder Löschung (Art. 17),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Ihre Rechte können Sie jederzeit durch Erklärung gegenüber der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen (Adresszusatz: Gesellschaftsverzeichnis, Zollhof 1, 40221 Düsseldorf oder E-Mail: recht@aknw.de) ausüben.

- c. Bleibt frei.

- d. Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.

- e. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben für Ihre Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis sowie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der AKNW, §§ 24, 14, 8, 10 BauKaG NRW. Wenn Sie Ihre Gesellschaft in das Gesellschaftsverzeichnis eintragen lassen wollen, sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hätte die Folge, dass Ihre Gesellschaft nicht in das Gesellschaftsverzeichnis eingetragen werden kann.

- f. Bleibt frei.

3. Gemäß **Art. 13 Abs. 3 DSGVO** informieren wir Sie darüber, dass Ihre personenbezogenen Daten neben dem Zweck, für den sie erhoben wurden, zu folgenden anderen Zwecken verarbeitet werden: Bleibt frei.